

## Geschäft 5179d, Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 4, Verkehr, Zentrumserschliessung Neuhegi Grütze)

Nik Gugger, EVP, J. Wiederkehr, CVP, F. Albanese, SVP, P. Uhlmann, SVP, M. Sahli, AL,

---

### Antrag:

### Richtplantext

Geänderter Eintrag unter Pt. 4.2.2, Strassenverkehr, Karteneinträge, Nr. 35:  
Objekt: Zentrumserschliessung Neuhegi-Grütze; Strassenklassierung: Hauptverkehrsstrasse;  
Vorhaben: Neubau von 2-streifiger Strasse zur Erschliessung von Zentrumsgebiet Nr. 7 (vgl. Pt. 2.3.2); Querung der SBB-Anlagen mittels Brückenbauwerk (**Führung über Riet- und Bahndammstrasse als Ersatzvariante, falls Brückenlösung nicht realisierbar**); genaue Lage der Tunnelportale in Prüfung, Begleitmassnahmen; Realisierungshorizont: kurz- bis mittelfristig.

### Begründung:

Die KEVU bevorzugt die Querung der SBB-Anlagen mittels Brücke. Auch die Gemeinde Wiesendangen, die Stadt Winterthur, die RWU und der Regierungsrat begrüssen und bevorzugen diese Brückenlösung. Die KEVU beantragt aber, die in der Regierungsvorlage vorgesehene eventuelle Ersatzvariante über Riet- und Bahndammstrasse nicht in den Richtplan einzutragen. Für diesen Entscheid der KEVU hat die Anhörung vom 22. März 2016 der RWU, der Stadt Winterthur und der Gemeinde Wiesendangen eine Rolle gespielt. Die Stadt Winterthur hat sich in der KEVU-Anhörung vorbehaltlos hinter den Antrag des Regierungsrates gestellt, **der die Ersatzvariante enthielt und von der RWU so beantragt wurde. Die RWU und die Gemeinde Wiesendangen sind mit dem Zusatzantrag der Streichung der Ersatzvariante in der KEVU-Anhörung von dieser gemeinsamen Haltung abgewichen.** Noch in der Vorstandsitzung der RWU vom 9. März 2016 zur KEVU-Anhörung wurde die gemeinsame Haltung bekräftigt.

Die Ersatzvariante liegt vor der Rietstrasse in der Erholungszone (vgl. Ausschnitt Zonenplan). Hier sind Bauten, die dem Zonenzweck entsprechen, zulässig (in diesem Falle Sportanlagen). Ohne Raumsicherung mittels Baulinien, die aber einen entsprechenden Richtplaneintrag bedingen, kann diese Ersatzvariante verbaut werden.

- Sollte auf die Ersatzvariante im Richtplantext verzichtet werden, besteht nicht nur das Risiko, dass der Korridor verbaut wird. Wenn die Brückenlösung nämlich nicht realisiert werden kann, hätten die Verzögerungen für einen neuen Richtplaneintrag angesichts der äusserst dynamischen Entwicklung im kantonal festgesetzten Zentrumsgebiet Oberwinterthur gravierende Auswirkungen auf das bestehende, bereits heute stark überlastete Strassennetz. Die zusätzlichen und verlängerten Staus würden nicht nur den MIV und damit auch den Gewerbeverkehr beeinträchtigen, sondern auch den Busbetrieb. Die Mehrkosten zulasten des ZVV könnten mehrere Millionen pro Jahr betragen. Da Ersatzbusse bereitgestellt werden müssen für die gut 8000 Menschen die in Hegi wohnen und arbeiten werden.